



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Dr. Martin Runge, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

2. Nachtragshaushaltsplan 2018; hier: Investitionsprogramm Klimaschutz in den Kommunen (Kap. 13 10 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des 2. Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird ein neuer Tit. „Investitionsprogramm Klimaschutz in den Kommunen“ in Höhe von 50 Mio. Euro eingefügt.

Die Mittel sind übertragbar.

Begründung:

Zahlreiche Kommunen haben in der Vergangenheit Energie- und Klimaschutzkonzepte erstellt. Die Umsetzung konkreter Maßnahmen scheitert in der Folge aber oftmals an der finanziellen Ausstattung der Kommunen. Mit einem neuen Förderprogramm sollen gezielt finanzschwächere Kommunen unterstützt werden, die mit der Erstellung solcher Konzepte bereits aktiv geworden sind. Gefördert werden sollen konkrete Maßnahmen aus den jeweiligen Kommunalkonzepten zur effizienten Energieerzeugung und zum Energiesparen.